



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 24.11.2009

2009/317
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	09.12.2009	
Rat der Stadt	10.12.2009	

Betreff

Wirtschaftsplan 2010 des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, AöR

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt dem Wirtschaftsplan 2010 des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel gem. § 9 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – Anstalt öffentlichen Rechts – zu.

Beisenherz

Werner

Sachverhalt

Nach der Übertragung der Aufgaben des ehem. Tiefbauamtes der Stadt zum 1.4.2009 wurde bereits der Wirtschaftsplan 2009 erstmals um den Teilbetrieb IX –Straßeninfrastruktur- und aufgrund der möglichen Abwicklung des Grundstücksvertrages mit der LUCARA zweckmäßigerweise auch um den Teilbetrieb X –Liegenschaften- ergänzt, um die Verwaltung sämtlicher dem EUV zugehöriger Liegenschaften zukünftig transparent darzustellen.

Das jetzt vorliegende Planzahlenwerk für das Jahr 2010 ist somit in seiner inhaltlichen Darstellung und seinem Aufbau vergleichbar dem Entwurf des Vorjahres.

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes EUV wird – wie in all den Jahren – im Wesentlichen beeinflusst durch die jährlich separat in den einzelnen Gebührenbedarfsberechnungen ermittelten Gebührenhöhen, die letztlich die Umsatzerlöse und demgemäß auch die Ergebnisse der insgesamt 3 gebührenrelevanten Teilbetriebe maßgeblich bestimmen.

Der Erfolgsplan 2010 des Gesamtbetriebes EUV enthält Aufwendungen in Höhe von 35.296.307,-- € und Erträge in Höhe von 34.594.154,-- €, so dass dieser Wirtschaftsplanentwurf mit einer Unterdeckung in Höhe von 702.154,-- € abschließt.

Verglichen mit dem Ergebniswert des Planansatzes 2009 ist dieses Ergebnis um ca. 80.839,-- € negativer darzustellen, dass vordringlich bestimmt wird durch den Teilbetrieb III – Abfallentsorgung und dem TB V – Stadtentwässerung.

Zu den einzelnen Teilbetrieben ist auszuführen:

Teilbetriebe I und II (Zentralmanagement und Betriebshof/Kfz-Werkstatt)

Auch in diesem Jahr sind diese Umlageteilbetriebe ausgeglichen dargestellt, wobei das Planvolumen im Ertrag und Aufwand im TB I um ca. 45.000,-- € und im TB II um ca. 136.000,-- € angewachsen ist, was sich u.a. auch aus den gestiegenen Abschreibungen und den Umlagen auf die einzelnen anderen Teilbetriebe ergibt, in der sich u. a. auch die Erhöhung der Personalkosten durch die tariflichen Erhöhungen widerspiegelt.

Teilbetrieb III (Abfallentsorgung)

Mit einem Volumen von über 8,339 Mio. € im Ertragsbereich und 8,473 Mio. € im Aufwand ist dieser Teilbetrieb nach wie vor der zweitgrößte Teilbetrieb des EUV. Er schließt entsprechend der Ausweisung im Wirtschaftsplan zum Ende des Jahres 2010 mit einem geplanten Jahresergebnis von -133.983,-- € ab. Dieses Ergebnis wurde ohne die Berücksichtigung einer Gebührensteigerung ermittelt.

Herauszustellen ist, dass bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2010 mit einer unveränderten Abfallentsorgungsgebühr das Planergebnis kalkuliert werden und letztlich die Auflösung der Gebührenrückstellung in einer Größenordnung von 300.000,-- € die entscheidende Hilfestellung geben konnte, um das Ergebnis auch in diesem Planansatz stabil zu halten, inwieweit das auch

für die Folgejahre zutrifft hängt entscheiden von den jeweils vorausgegangenen Jahresergebnis ab. Bei den Umsatzerlösen für die Altpapierverwertung ist im lfd. Jahr mit Veränderungen zu rechnen ist. Es wird über das Wirtschaftsjahr angestrebt, die ausgewiesene Unterdeckung gem. Wirtschaftsplan zu reduzieren.

Teilbetrieb IV (Duales System und Sonderleistungen)

Dieser von den Umsatzerlösen sehr kleine Teilbetrieb weist erneut in diesem Wirtschaftsplan ein positives Jahresergebnis aus, wobei aufgrund der Geringfügigkeit (861 €) eigentlich von einem ausgeglichenen Wirtschaftsplanergebnis gesprochen werden kann. Es wird an dieser Stelle jedoch bereits zu dieser frühen Zeit darauf hingewiesen, dass durch die starken Veränderungen auf dem Verwertungsmarkt innerhalb des laufenden Jahres 2009 erhebliche Verschiebungen eintreten können, die derzeit noch nicht kalkulierbar sind und die dann das jetzt vorgegebene Rechnungsergebnis bis zum Ende des kommenden Wirtschaftsjahres noch verändern können.

Teilbetrieb V (Stadtentwässerung)

Dieser fast ausschließlich gebührenfinanzierte und dabei größte Teilbetrieb des EUV Stadtbetriebes wird nach den jetzt vorliegenden Wirtschaftsplanansätzen mit einem Endergebnis von -569.384,-- € abschließen und damit fast exakt die selbe Unterdeckung aufweisen, wie sie für den Planansatz des Vorjahres gerechnet wurde. Dabei ist besonders herauszustellen, dass für die Planansätze des Jahres 2010 mit einer Gebührensteigerung gerechnet werden musste, um dieses im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresendergebnis überhaupt erzielen zu können. Dieses Ergebnis macht erneut deutlich, dass es ohne eine entsprechende Gebührenerhöhung keine wirtschaftliche Akzeptanz geben könnte, da dann der Fehlbetrag noch um einige hunderttausend Euro höher ausfallen würde. Der Planansatz des Jahres 2010 ist unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,07 € (3,5 %) auf 1,99 €/cbm und um 0,02 € (1,9 %) auf 0,92 € bei der Niederschlagswassergebühr gerechnet worden.

Dabei ist jedoch der besondere Hinweis angebracht, dass diese Gebührenerhöhung zum größten Teil aufgrund der Erhöhung der Emschergenossenschaftsbeiträge, und zusätzlich auch durch die von der Gelsenwasser AG gemeldeten geringeren Frischwasserverbräuche erforderlich wird.

Teilbetrieb VI (Straßenreinigung)

Der Teilbetrieb VI, der als 3. gebührenfinanzierter Teilbetrieb des EUV kann im kommenden Jahr erstmals seit vielen Jahren nur unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren gerechnet werden. Der Wirtschaftsplan dieses Teilbetriebes schließt mit einem annähernd ausgeglichenen Ergebnis von 2.524 € ab. Diese Ergebnis war jedoch nur zu erreichen unter der Anrechnung einer Gebührenerhöhung um 0,62 / lfd. m auf 2,95 € bei der Stra-

Benreinigung und 0,07 € auf 0,64 € beim Winterdienst. Nicht unerheblich in Bezug auf diese Gebührensteigerung ist auch, dass für den Wirtschaftsplan 2010 erstmals ohne den Rückgriff auf Gebühren aus Vorjahren kalkuliert werden musste, die im Jahr 2009 noch eine Größenordnung von 200.000 € darstellte.

Teilbetrieb VII (Dienstleistungen)

Auch der Teilbetrieb VII ist, wie die TB I und II, ein reiner Erstattungsteilbetrieb, der überwiegend beeinflusst wird durch die Aufwandpositionen im Bereich der Altlastensanierung und den auf der Ertragsseite darzustellenden Landeszuweisungen. Im Wirtschaftsplanjahr 2010 ist das insgesamt ausgeglichene Ergebnis auf der Aufwand- und Ertragsseite jedoch um ca. 100.000,-- € höher ausgefallen. Dies liegt ausschließlich an den im kommenden Jahr umzusetzenden Altlastensanierungen.

Teilbetrieb VIII (Energie)

Im Jahr 2008 ist erstmals dieser neue Teilbetrieb in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen worden. Gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von ca. 152 T€ ist der Ansatz dieses Jahres um ca. 20.000 € aufgestockt worden und stellt sich im Ergebnis weitgehend ausgeglichen dar. Aufgabe des EUV wird es in diesem Teilbetrieb vordringlich sein, den ausgewiesenen geringfügigen Verlustwert in Höhe von 2.174 € bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2010 gegen Null zu reduzieren.

Teilbetrieb IX (Straßeninfrastruktur)

Seit dem 1.4.2009 wird das ehemalige Tiefbauamt der Stadt im EUV als Teilbetrieb IX unter der Bezeichnung „Straßeninfrastruktur“ geführt. Die Ansätze des Planes sind in den wesentlichen Ansätzen bereits vorab mit der Stadt Castrop-Rauxel abgestimmt worden. Nach dem derzeitigen Stand der Abstimmungen beträgt das Wirtschaftsplanvolumen, jeweils in den Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen, insgesamt 6.568 T€ und liegt damit auch nur marginal über dem Planansatz des Jahres 2009.

Teilbetrieb X (Liegenschaften)

Der Verwaltungsrat wurde bereits in früheren Sitzungen über den Abschluss eines Vertrages mit der LUCARA und dem damit verbundenen Übergang des Grundbesitzes auf dem ehem. BASF-Gelände informiert. Im Zusammenhang mit dieser Vertragsumsetzung würde es im Rahmen einer möglichst weitgehenden Transparenz richtig sein, die dem EUV gehörenden Liegenschaften dann in einem Teilbetrieb zusammen zu fassen und dort zu verwalten und auszuweisen. Daher wurde bereits im Jahr 2009 erstmalig der Teilbetrieb X (Liegenschaften) in das Buchungssystem integriert, um eine diesbezügliche separierte Abrechnung vornehmen zu können. Da die überschießenden Erträge im Rahmen der bestehenden Nachsorgeverpflichtungen in

einer entsprechenden Rückstellung einzubuchen sind, ist dieser Teilbetrieb ebenso wie die Teilbetriebe I, II, VII und IX mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis dargestellt und hat, in gleicher Höhe wie im Vorjahr, ein Gesamtvolumen von 2.405.000,-- € bei den Erträgen und Aufwendungen.

Zum Schluss wird der Vollständigkeit halber noch darauf hingewiesen, dass der Teilbetrieb VII – Dienstleistung ebenso wie der Teilbetrieb IX –Straßeninfrastruktur unter dem Vorbehalt des nachfolgenden Ratsbeschlusses stehen.

Weiterer Sachvortrag in der Sitzung.